

Text zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Elmshorn

1.) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Gebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtskblatt (Anlage 3), die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage 4) zu ersehen.

2.) Zulässige Nutzung der Grundstücke

Wohngebiete / Kerngebiet

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Bebauung im Plan festgelegt.

Garagen und Einstellplätze

Garagen und Einstellplätze sind auf dem Gelände vorgesehen.

3.) Gestaltung der baulichen Anlagen

Gebäudehöhen

Die arabischen Zahlen innerhalb der Grundrißflächen der einzelnen Gebäude weisen die jeweilige Geschößzahl aus.

Dachneigungen

Alle Gebäude sowie die Garagen erhalten Flachdach.

Baustoffe und Farbgebung

Die Gebäude sollen einheitlich entweder mit heller Außenhaut als Putz- oder Verblendbauten oder aber als rote Verblendbauten ausgeführt werden.

Vorgartengestaltung

Sämtliche Grundstücke sind mit einer 0,50 m hohen Hecke einzufriedigen. Zäune sind nicht zulässig. Falls den Blocks Läden vorgesetzt werden, entfällt eine Einfriedigung.

4.) Versorgungseinrichtungen

Sämtliche Versorgungsleitungen, wie Wasser, Strom und Gas, sind im Mühlendamm und Kaltenweide vorhanden.

5.) Abwasser- und Fäkalienbeseitigung

Die Ableitung der Oberflächenwässer und der Fäkalien erfolgt getrennt in das städtische Kanalnetz.

6.) Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.

7.) Feuerlöschrichtungen

Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz (Hydranten) und der Krückau entnommen werden.

Elmshorn, den 11.5.1962

Semprich
(Semprich)
Bürgermeister

Stadt Elmshorn/Der Magistrat
Bauamt-



Bremer
(Bremer)
Städt. Oberbaurat